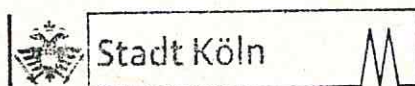


14  
143



04.12.2014  
Herr Jünger  
22105

Eingang -8. Dez. 2014 *ja*

69212 & 69317  
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

*pe. 09.12. Pe*

69

*8.12.  
10.9.12*

**Sanierung der Lärmschutzwand Vingster Ring**  
**Hier: Prüfung der Kostenberechnung**

RPA-Nr. KOB 2014/1053  
Eingereichte Kosten: 269.963,00€ (netto), 321.255,97€ (brutto)  
Bestätigte Kosten: vorläufig keine, Variantenuntersuchung empfohlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.06.2014 haben Sie die o. g. Kostenberechnung im Rahmen der Wiedervorlage dem Rechnungsprüfungsamt, mit dem Ziel den Baubeschluss im Verkehrsausschuss herbeizuführen, vorgelegt.

Die gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführte Prüfung hat ergeben:

Der Kostenberechnung sowie der Fortführung der Maßnahme, kann in Anbetracht des noch vorhandenen erheblichen Risikopotentials nicht zugestimmt werden.

Folgende Punkte konnten im Rahmen der Wiedervorlage und im Rahmen eines mit 69 am 04.11.2014 geführten Erörterungsgesprächs nicht ausgeräumt werden:

Eine Variantenuntersuchung zur Instandsetzung der Lärmschutzwand (LSW) hat nach eigenem Bekunden, bis auf die Auswahl des zu verbauenden transparenten Materials, nicht stattgefunden.

Die Gleichwertigkeit des gewählten Materials (Polykarbonat) zu dem bisher verbauten Material (Verbundsicherheitsglas) konnte in Bezug auf die Schallschutzeigenschaften durch 69 nicht nachgewiesen werden. Mit E-Mail vom 05.11.2014 erbetenen Unterlagen wurden dem RPA bislang nicht vorgelegt. Insoweit ist weiterhin nicht geklärt, ob die Wände überhaupt den notwendigen Lärmschutz erfüllen können.

Mit Anschreiben zur Wiedervorlage erklärte 69: „Mit einer Umgestaltung in Bezug zu nicht-transparenten Scheiben oder Elementen, hat sich das Fachamt nicht beschäftigt.“ Bereits mit dem Schreiben vom 21.03.2014 hatte das RPA empfohlen zu untersuchen, ob auf transparente Elemente ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Hierauf wurde in der Wiedervorlage nicht eingegangen. Nach Auffassung des RPA besteht ein Einsparpotential von bis zu 185.000,-€ (Brutto).

69 erklärt im Rahmen der Wiedervorlage, dass ein Planungsbeschluss nicht einzuholen gewesen sei. Hierzu wird auf §23, Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 05.03.2012 verwiesen. 14 kann diese Auffassung nicht teilen.

Des Weiteren erklärt 69, dass keine Planungskosten (KG 700) für die Maßnahme anfallen. Für die der Kostenberechnung beigefügten Baustellenverkehrsführungspläne müssen Planungskosten angefallen sein, da sie von einem externen Dienstleister erstellt wurden. Eine

„Einrechnung“ in andere Titel des Leistungsverzeichnisses, wie von 69 erklärt, ist nicht zulässig.

Im Rahmen der Erstprüfung der Kostenberechnung war darauf hingewiesen worden, dass der vorgesehene Pfostenanschluss zwischen bestehenden und instand zu setzenden Elementen, insbesondere in Bezug auf die Prüfung und Unterhaltung der bestehenden Schraubverbindung unvorteilhaft gelöst ist. 69 hat im Rahmen des Erörterungsgesprächs dieser Auffassung widersprochen. Das RPA hält den kritischen Hinweis, insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine statische Vorbemessung des Profils und somit keine endgültige Abmessung vorliegt, aufrecht. Die gewählte Konstruktion erscheint weiterhin aufgrund der erhöhten Aufwendungen bei einem zu erwartenden, späteren Austausch der verbleibenden Verbundglaselemente unwirtschaftlich.

Des Weiteren wurde auf Erschwernisse im Bereich des Überführungsbauwerks Hövilandweg unter Berücksichtigung der dargestellten Elementgrößen verwiesen. Im Rahmen der Wiederholung erklärte 69, dass der Einbau von ca. 100cm hohen Rahmenkonstruktionen ohne besonderen Aufwand möglich ist. Da die vorgesehenen Rahmenhöhen weder im vorgelegten bepreisten Leistungsverzeichnis, noch in den vorgelegten Planunterlagen vorgesehen sind, muss die Kritik aufrecht erhalten bleiben.

Darüber hinaus wurde festgestellt:

Gemäß 3.6.2 der Leistungsbeschreibung sollen die Lärmschutzelemente eine Resistenz gegen Farbgraffitis aufweisen. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, welches Graffitischutzsystem (permanent, semi-permanent, oder temporäre) zur Ausführung kommen soll. Diese Unsicherheit birgt Kostenrisiken.

Durch die vorgesehene Teil-Instandsetzung der LSW muss an den verbleibenden Verbund-sicherheitsglasscheiben mit weiteren Instandsetzungsarbeiten gerechnet werden. Dies wird zwangsläufig zu wiederholten Einschränkungen des Verkehrs auf dem Vingster Ring führen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der zurzeit schwierigen verkehrlichen Situation in diesem Bereich (z. B. infolge des Ersatzneubaus der Brücke Deutzer Ring) nicht zu unterschätzen.

Es wird empfohlen, den Entwurf unter Voranstellung einer Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch einmal zu überprüfen.

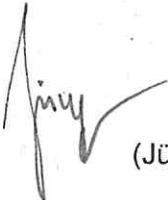
Sollte 69 den vorgelegten Entwurf weithin verfolgen, sollten den politischen Gremien zumindest die Varianten Polycarbonat-/Acryl-Glas mit Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie der Kosten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es wird gebeten, die in den Unterlagen vorgenommenen Blauzeichnungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Straub

ausgefertigt:



(Jünger)